

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0201/04	14.06.2004
zum/zur		
F0107/04		
Bezeichnung		
Entwicklung des Wassersports in Magdeburg		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	22.06.2004	

Zur Anfrage F0107/04 „Entwicklung des Wassersports in Magdeburg“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat auf Anforderung des Wirtschaftsministerium zu Beginn des Jahres 2003 sieben wassertouristische Infrastrukturprojekte gemeldet, die alle in die Liste der Maßnahmen des Blauen Bandes aufgenommen wurden. Hierzu zählen die Errichtung eines Kurzzeit-Sportboot-Anlegers in Höhe des Petriförders einhergehend mit der Sanierung und gestalterischen Aufwertung des Bereichs Petriförder, die Marina im Handelshafen, die Weiterentwicklung des Yachthafen Zollelbe und der Ausbau des Sülzehafen in Magdeburg – Buckau, das Infozentrum am Wasserstraßenkreuz in Magdeburg-Rothensee und der Schiffsanleger und die Uferpromenade im Bereich des Elbebahnhofs.

Von den drei Marinas unter den Projekten hat die Weiterentwicklung des Yachthafen Zollelbe (Winterhafen) oberste Priorität. Ziel der Verwaltung ist es, den Bereich Winterhafen aufgrund seiner optimalen Lage und Stadtnähe zu einer zentralen Marina in Magdeburg zu entwickeln. Da der Yachthafen an der Zollelbe sich im Privateigentum befindet, können diese städtebaulichen und touristischen Maßgaben nur umgesetzt werden, wenn sie mit den Vorstellungen des Eigentümers korrespondieren. Im Bereich des Winterhafen hat sich ein Eigentümerwechsel vollzogen. Die vorhandene Marina sowie der gesamte Betrieb sind einschließlich Grund und Boden von einer Privatunternehmer erworben worden. Erste Kontakte zwischen dem neuen Investor und der Verwaltung sind bereits hergestellt. Der Investor plant die Erweiterung des Kerngeschäftes, d. h. es sollen neue Ausstellungs- und Lagerhallen für Boote geschaffen werden und in Abhängigkeit von der Nachfragesituation Steganlagen erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich auch für Privatpersonen die Möglichkeit besteht, bei einer entsprechend touristisch-gewerblichen Nutzung Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Zu gegebener Zeit wird eine entsprechende Beratung durch das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit zugesichert. Zunächst hat aber die Neuordnung der geschäftlichen Angelegenheiten für den neuen Eigentümer Vorrang.

Das Gebiet des Handelshafens wurde 2001 in der Landesinitiative Urban 21 als Gebiet mit besonderem Bedarf für nachhaltige Stadtentwicklung aufgenommen und ist Teil der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Im Strukturkonzept URBAN 21 sind der nördliche Teil des Hafenbeckens und die nördlich angrenzenden Flächen als Standort für Wassertourismus festgelegt. In diesem Bereich soll eine Anlegestelle geschaffen werden, die durch einen Verein von Motorbootfahrern betrieben werden soll. Bei dieser Anlage handelt es sich teils um die nicht förderfähige Nutzung durch einen Verein, teils um eine förderfähige touristisch-gewerbliche Nutzung, soweit an die Vermietung von Gastliegeplätzen gedacht ist.

Der Ausbau des Sülzefhafens in Buckau zum Sportboothafen soll durch einen privaten Investor erfolgen ggf. in Kombination mit einem Seniorenwohnheim. Der derzeitige Planungsstand lässt noch keine Rückschlüsse zu, ab wann mit der Realisierung dieses Vorhabens begonnen werden kann.

Durch das Wirtschaftsdezernat wird die Kommunikation zwischen den verschiedenen Projektverantwortlichen und dadurch eine abgestimmte Entwicklung sichergestellt.

Dr. Puchta